

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat der Landeshaupt-
stadt Magdeburg, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg

- Im Haus -
Der Oberbürgermeister
Dr. Lutz Trümper

Oliver Müller
Fraktionsgeschäftsführer

Alter Markt 6
39104 Magdeburg

Tel. 0391/540-22 70
Fax 0391/540-25 29

E-Mail:
DIELINKE.Fraktion@stadt.magdeburg.de
www.dielinke-stadtratsfraktion-md.de

D

Magdeburg, 30.09.2021

Stellungnahme zum Prüfbericht der überörtlichen Prüfung der LH MD durch den LRH

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

gern kommen wir Ihrer Bitte um Stellungnahme in o.g. Angelegenheit nach, auch wenn – wie bekannt – mit dem Beginn der aktuellen Wahlperiode die eigentlich betreffende Fraktion DIE LINKE/future längst *untergegangen* ist, so wie im Übrigen nicht wenige der im Prüfbericht gegebenen Beanstandungen und Hinweise so oder ähnlich bereits im vorangegangenen Prüfbericht des LRH in 2009 nachzulesen sind. Daher sei es gestattet, auch zur Vermeidung von Redundanzen auf die in der DS0585/09 zusammengefasste damalige *gemeinsame* Stellungnahme der im Stadtrat vertretenen Fraktionen zu verweisen, die für viele der aktuell aufgeworfenen Fragen nach wie vor adäquat Position bezieht.

Ebenso kann im Weiteren davon ausgegangen werden, dass die zugrundeliegenden Regelungen, Runderlasse und gesetzlichen Rahmenbedingungen gemeinhin bekannt sind bzw. bereits in den Stellungnahmen des Oberbürgermeisters / der Verwaltung sowie des RPA entsprechend Erwähnung finden. Deshalb soll nunmehr vor allem auf einige Hinweise bzw. Prüffeststellungen näher eingegangen werden, die teilweise direkten Bezug auf die Fraktion DIE LINKE/future nehmen, deren Fraktionsvorsitzender ich im betrachteten Prüfzeitraum war.

Dabei ist vorzuschicken, dass bei der verheißungsvollen Eröffnung dieser Prüfung im Rahmen des eigens anberaumten Eröffnungsgespräches im April 2019 zugesagt worden ist, dringend erwartete Hinweise zur Unterstützung der Fraktionen bspw. beim Thema Personal/Arbeitsverträge in der immer wieder besonders schwierigen Phase zwischen Ende und Anfang von Wahlperioden geben zu wollen. Mehr als zwei Jahre später, im Sommer 2021, sollten sie vorliegen. Über die Gründe für diese außerordentlich langwierige Prüfungszeit ist hingegen nichts bekannt geworden! Ebenso wenig, wie sich leider etwa Belege für mglw. besonders intensiv durchgeführte Recherchen finden lassen. Mühen doch im Prüfbericht formulierte Feststellungen zu häufig in pauschal wirkende Paraphrasen, die bedauerlicherweise nicht immer von tatsächlichem Praxisbezug und ausgewiesener Kenntnis der realen Lebenswelt zeugen.

So bleibt offen, wo eigentlich konkret die beschwörungsformelartig seitenweise beschriebene Besserstellung der Fraktionsmitarbeiter:innen stattfindet.¹ Hat sich doch bisher kaum etwas an der bereits in der Stellungnahme zum Prüfbericht 2009 beschriebenen Schlechterstellung von Fraktionspersonalen geändert. Dabei hat weder die Linksfraktion noch eine andere damals wie heute das Besserstellungsverbot je in Frage gestellt! Dass dieses Argument jedoch seit Jahrzehnten dafür herhalten muss, Fraktionspersonale dauerhaft schlechter zu stellen, verstößt allemal gegen den verfassungsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz. Insofern begrüßen wir die im vorliegenden Prüfbericht dargestellten Vorschläge hinsichtlich einer vorzunehmenden Gleichstellung ausdrücklich und stellen gleichermaßen wie der LRH im Punkt 2.2.6. die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes bei der Bewertung von Arbeitsverträgen für Fraktionspersonale in Frage. So wie auch die Rolle der Verwaltung bei der Gewährung von Finanzen zur Personalausstattung zumindest wiederholt als nicht einheitlich und mitunter nicht nachvollziehbar, wenn nicht gar tendenziös bezeichnet werden muss, wie im Prüfbericht unter Punkt 2.2.1., S. 11/12 am Beispiel der Fraktion „Links für Magdeburg“ völlig zu recht vermerkt (Vgl. dazu F0055/17 sowie S0064/17 in der Anlage). Nicht selten war und ist offenbar ein unterschiedliches Maß der Dinge bzw. Personen (Fraktionen) an den Tag gelegt worden. Gleich wohl auch nicht ausgeblendet werden sollte, dass es sich bei Fraktionspersonalen um besondere Vertrauensstellungen handelt ähnlich der Referent:innen und Büroleiter:innen des Oberbürgermeisters. Fraktionsmitarbeiter:innen, aktuell insgesamt etwa 20 an der Zahl, sollen die 56 ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder bei ihrer kommunalpolitischen Arbeit einschl. der Überwachung gegenüber knapp 3.000 Verwaltungsmitarbeiter:innen des Oberbürgermeisters kompetent unterstützen. Nicht selten entsteht beim Lesen des LRH-Prüfberichts der Eindruck, dass es augenscheinlich gar nicht um die wenigstens ausreichende bis gute Gewährung dieses kommunalverfassungsrechtlichen Grundsatzes geht, sondern allein um Kostenreduzierung. Schade, dass der vorgelegte Prüfbericht sich kaum an einer Stelle wissenschaftlicher Arbeitsweisen und Methodika bedient und auch einmal einen Blick aus komparatistischer Perspektive über die Landesgrenze Sachsen-Anhalts hinaus wagt. Schnell würde offenbar werden, dass 30 Jahre nach der politischen Wende(!) etwa von Niedersachsen bis Bayern die ehrenamtliche Arbeit und Mitgliedschaft in einem Kommunalparlament vergleichbarer Größe doch ganz anders wertgeschätzt wird. Stattdessen wird lieber über die Anzahl getrunkenen Seltersflaschen in den *Fraktionssitzungen* philosophiert und nicht einmal in den Blick genommen, dass *Stadtratssitzungen* regelmäßig von 14-21 Uhr andauern, wo es nicht erst nach neuesten gesundheits- und ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen angezeigt ist, dass auch Stadtratsmitglieder mal ein Schlückchen Wasser oder Saft trinken sollten, oder? Die unmittelbaren hauptamtlichen Verwaltungsmitarbeiter:innen, nämlich die Beigeordneten, wie auch der Oberbürgermeister selbst werden selbstverständlich kostenfrei mit Getränken aus Steuergeldern versorgt – feine Gesellschaft! Großzügigerweise bekommt auch die ehrenamtliche Sitzungsleitung, der Stadtratsvorstand, wenigstens etwas ab.

¹ Wie sollen in dieser knapp bemessenen und stressigsten Zeit kommunalpolitischer Arbeitsprozesse während des Übergangs zw. zwei Wahlperioden, wo sich Fraktionen sowie der Stadtrat konstituieren, sich mglw. Fraktionsgemeinschaften bilden, noch nicht immer klare Mehrheitsverhältnisse über künftige Ausschuss- und Gremienbesetzungen entscheiden, neue Stadtratsmitglieder erstmals ihr Ehrenamt antreten etc. Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden, für in der Regel dauerhaft befristetes Fraktionspersonal (Tendenzbetrieb). Worin soll hier eigentlich die so oft unterstellte Besserstellung begründet liegen: In den nie zur Zahlung fällig werdenden Betriebszugehörigkeits-Prämien etwa oder den in der Regel alle 5 Jahre nicht gewährtem Weihnachtsgeld wegen (vermeintlichem) Arbeitgeberwechsels auf Grund Ende und Anfang einer Wahlperiode an ein und demselben Tag? Oder im „Rauswurf“ / Ausschluss aus der kommunalen Versorgungskasse in 2013? Die Arbeitszeit wird freilich – wie auch zulässig und bereits ebenfalls zum Prüfbericht 2009 ausgeführt – eigenhändig schriftlich erfasst und überwacht.

In den vergangenen zehn Jahren und darüber hinaus kam es wiederholt in mehreren Fraktionen dazu, dass hauptamtliche Fraktionsbeschäftigte zugleich im Ehrenamt Stadtratsmitglieder waren.² Ein legitimer Vorgang, den der Gesetzgeber in Wahrung staatsbürgerlicher Rechte ausdrücklich erlaubt und eben nicht ausgeschlossen hat. Freilich gilt es, wie andernorts auch, abzugrenzen zwischen Hauptamt und Arbeitszeit und Ehrenamt und Sitzungszeit, was auch geschieht. Angesprochen auf die mich im Prüfungszeitraum betreffende Doppelfunktion von hauptamtlichem Fraktionsgeschäftsführer und ehrenamtlichem Fraktionsvorsitzenden (S. 15) kann dieser Sachverhalt durchaus als grenzwertig bezeichnet werden. Doch war es Ergebnis eines ordentlichen Wahlverfahrens innerhalb der Fraktion und wussten alle Beteiligten bzw. Stadtratsmitglieder um die besonderen Umstände: Nämlich dem Austritt gleich dreier Fraktionsmitglieder, mehr als dem halben Fraktionsvorstand samt Fraktionsvorsitzenden, die sich quasi über Nacht abspalteten zum Zwecke der Gründung einer eigenen Fraktion („Links für Magdeburg“). Ein hierzu im Stadtrat gefasster Feststellender Beschluss wurde, wie ein schneller Blick ins öffentlich zugängliche Ratsinformationssystem verrät, mit übergroßer Mehrheit, nahezu einstimmig, am 17.11.2016 ohne Einspruch von Stadtrat oder Verwaltung unter der Beschlussnummer 1111-034(VI)16 gefasst, gerade weil es eine Ausnahmesituation und Besetzung auf absehbare Zeit und nachvollziehbar war. Ein Beispiel für die vielfach beschworene Ausnahme von der Regel, für die es im Übrigen völlig zu Recht – anders als im LRH-Prüfbericht dargestellt – eben keine Aufwandsentschädigung gab, was man bei gründlicher Recherche oder direkter Nachfrage auch problemlos hätte in Erfahrung bringen können. Hinzuzufügen ist ebenfalls, dass nicht nur ein Fraktionsvorsitzender gewählt wurde, sondern ein Vorstand von insgesamt 5 Personen, darunter zwei stellv. Fraktionsvorsitzende. Schon allein insofern kann das unterstellende Argument des LRH von einem Fraktionsvorsitzenden, der sich ständig selbst kontrollieren müsse und allein auf weiter Flur sei, nicht verfangen und muss zwangsläufig ins Leere laufen.

Einen besonderen Höhepunkt erreicht der Prüfbericht zweifellos unter Punkt 2.3.3.1. (Mittelverwendung) auf Seite 23, indem angeführt wird, in der Beschaffung eines Buches zur Freiheitskämpferin und Frauenrechtlerin *Angela Davis* und eines zur Radfahrerlegende *Täve Schur* keinen Bezug zur Fraktions- bzw. Stadtratsarbeit zu erkennen. Frau Professorin Davis ist Ehrenbürgerin der Landeshauptstadt Magdeburg und Täve durfte sich bspw. anlässlich eines Schreibens der Linksfraktion in das Goldene Buch der Stadt eintragen. Es ist durchaus als hilfreich anzusehen, sich im Kontext solcher kommunalpolitischen Aktivitäten mittels Literatur auf einen aktuellen Stand zu bringen. Überhaupt wird im Prüfbericht wiederholt der Eindruck erweckt, dass Fraktionen ausschließlich kommunalrechtliche Literatur erwerben dürften, ohne die dafür zu Grunde gelegte verbindliche Quelle zu benennen. Dabei sollen Mandatsträger:innen eigenständig Ideen und Anträge, parlamentarische Initiativen etc. entwickeln zu allen möglichen Themen des gesellschaftlichen Lebens der Menschen in ihrer Kommune, die sie dafür gewählt haben, ihre Interessen entsprechend vollumfänglich im Stadtrat zu vertreten. Der hierzu im Prüfbericht deutlich zu Tage tretende Lebensweltbezug kann stellenweise leider allenfalls als rudimentär bezeichnet werden.


Oliver Müller

Fraktionsgeschäftsführer

(Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE/future 11/2016-06/2019)

² Als prominentestes Beispiel darf der frühere SPD-Fraktionsgeschäftsführer und dann spätere persönliche Referent des Oberbürgermeisters – übrigens eine Stelle, die niemals ausgeschrieben wurde – gelten.